

öffentliche N I E D E R S C H R I F T  
**VERTEILER: 3.3.2**

<b>Körperschaft</b>	: Stadt Norderstedt	
<b>Gremium</b>	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr, StuV/047/ XII	
<b>Sitzung am</b>	: 04.11.2021	
<b>Sitzungsort</b>	: Plenarsaal, Rathausallee 50, 22846 Norderstedt	
<b>Sitzungsbeginn</b>	: 18:15	<b>Sitzungsende</b> : 19:25

**Öffentliche Sitzung**  
**Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung**

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

**Genehmigt und wie folgt unterschrieben:**

Vorsitz	: gez.	Nicolai Steinhau-Kühl
Schriftführung	: gez.	Kristin Langhanki

## TEILNAHMEVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 04.11.2021

### Sitzungsteilnehmende

Vorsitz

**Steinhau-Kühl, Nicolai**

Teilnehmende

<b>de Vrée, Susan</b>	
<b>Holdt, Volker</b>	<b>vertritt Herrn Frahm</b>
<b>Holle, Peter</b>	
<b>Jobst, Florian</b>	<b>vertritt Herrn Jürs</b>
<b>Mährlein, Tobias</b>	
<b>Mond, Christiane</b>	
<b>Muckelberg, Marc-Christopher</b>	
<b>Müller-Schönemann, Petra</b>	
<b>Pender, Patrick</b>	<b>ab 18.21 Uhr</b>
<b>Pranzas, Norbert, Dr.</b>	<b>vertritt Herrn Berbig</b>
<b>Segatz, Gerd</b>	
<b>Thedens, Thomas</b>	
<b>von der Mühlen, Dagmar</b>	<b>vertritt Herrn Nötzel, ab 18.40 Uhr</b>
<b>Welk, Joachim</b>	

Verwaltung

<b>Boywitz, Marita</b>	<b>FB 604</b>
<b>Hoerauf, René</b>	<b>AL 62</b>
<b>Langhanki, Kristin</b>	<b>Protokollführung</b>
<b>Magazowski, Christoph, Dr.</b>	<b>Zweiter Stadtrat</b>
<b>Marwitz, Til</b>	<b>FB 601</b>
<b>Möller, Jörg</b>	<b>FB 604</b>
<b>Rimka, Christine</b>	<b>AL 60</b>
<b>Stein, Isabel</b>	<b>FB 601</b>

sonstige

<b>Jähn, Hans-Erich</b>	<b>Seniorenbeirat</b>
-------------------------	-----------------------

Entschuldigt fehlten

**Berbig, Miro**  
**Frahm, Felix**  
**Jürs, Lasse**  
**Nötzel, Wolfgang**

3  
**VERZEICHNIS DER**  
**TAGESORDNUNGSPUNKTE**

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 04.11.2021

**Öffentliche Sitzung**

**TOP 1 :**

**Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

**TOP 2 :**

**Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte**

**TOP 3 :**

**Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 28.10.2021**

**TOP 4 :**

**Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 28.10.2021**

**TOP 5 :**

**Einwohnerfragestunde, Teil 1**

**TOP 5.1 :**

**Einwohnerfrage zum Thema Straßenrand Friedrich-Ebert-Straße**

**TOP 5.2 :**

**Einwohnerfrage zum Thema Buslinie 194**

**TOP 6 :       B 21/0500/1**

**Teilstellenplan des Amtes 60 - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr; hier: Haushalt 2022/2023**

**TOP 7 :       B 21/0521**

**Teilstellenplan des Amtes 62 - Amt für Bauordnung und Vermessung**

**TOP 8 :       B 21/0436/1**

**Haushaltsplan 2022/2023 Amt 60**

**TOP 9 :       B 21/0424**

**Haushaltsplan 2022/2023 Amt 62**

**TOP 10 :      B 21/0525**

**17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020), "Nördlich Friedrich-Ebert-Straße", Gebiet: nördlich Friedrich-Ebert-Straße, westlich Friedrichsgaber Weg, südlich Styhagen; hier: Aufstellungsbeschluss**

**TOP 11 : B 21/0526**

**Bebauungsplan Nr. 349, "Nördlich Friedrich-Ebert-Straße", Gebiet: nördlich Friedrich-Ebert-Straße, westlich Friedrichsgaber Weg, südlich Styhagen; hier: Aufstellungsbeschluss**

**TOP 12 : B 21/0550**

**Rahmenplan Harkshörner Weg - Städtebauliche Dichte**

**TOP 13 :**

**Einwohnerfragestunde, Teil 2**

**TOP 13.1 :**

**Einwohnerfrage zum Thema Entwicklung Harkshörner Weg**

**TOP 13.2 :**

**Einwohnerfrage zum Thema Entwicklung Harkshörner Weg**

**TOP 14 :**

**Berichte und Anfragen - öffentlich**

**TOP 14.1 : M 21/0581**

**Bericht zum Umbau ZOB Glashütte und Ausbau der Segeberger Chaussee von der Müllerstraße bis südl. Glashütter Kirchenweg (5. BA)**

**TOP 14.2 : M 21/0562**

**Bundeswaldprämie und Zertifizierung der Wälder in Norderstedt**

**TOP 14.3 : M 21/0530**

**Informationen zum anvisierten Regionalpark Oberalster - Rönne – Ammersbek**

**TOP 14.4 : M 21/0565**

**Beantwortung einer Anfrage der CDU - Fraktion vom 05.08.2021 zum Thema "Spielplatz Lawaetzstraße"**

**TOP 14.5 :**

**Beantwortung einer Einwohnerfrage vom 02.09.2021 zum Thema Beschilderung Glockenheide**

**TOP 14.6 :**

**Beantwortung einer Einwohnerfrage vom 21.10.2021 zum Thema "Qualle" gegen überlaute Fahrzeuge.**

**TOP 14.7 :**

**Beantwortung einer Einwohnerfrage vom 21.10.2021 zum Thema Parkmöglichkeiten für Pflegedienste**

**TOP 14.8 :**

**Beantwortung einer Einwohnerfrage zum Thema Kiosk am ZOB Glashütte**

**TOP 14.9 :**

**Bericht des Vorsitzenden zum Thema 2G/3G**

**TOP 14.10 :**

**Anfrage Herr Holle zum Thema Harkshörner Weg**

**TOP 14.11 :**

**Anfrage Herr Mährlein zum Thema Kreuzungsbereich Niendorfer Straße / Friedrich-Ebert-Straße**

**Nichtöffentliche Sitzung**

**TOP 15 :**

**Berichte und Anfragen - nichtöffentlich**

**TOP 15.1 : M 21/0579**

**Beantwortung einer Anfrage von Herrn Muckelberg aus der Sitzung des Ausschusses vom 05.08.2021**

## T A G E S O R D N U N G S P U N K T E

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 04.11.2021

### **TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende Herr Steinhau-Kühl begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit bei derzeit 13 Mitgliedern fest.

### **TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte**

Die Verwaltung wird einen nichtöffentlichen Bericht geben.

Herr Mährlein beantragt, zu den Tagesordnungspunkten 8 (Haushaltsplan 2022/2023 Amt 60) und 9 (Haushaltsplan 2022/2023 Amt 62) die Beschlussfassung zu vertagen und eine weitere Lesung durchzuführen.

Herr Steinhau-Kühl beantragt, die Beschlussfassung zum Tagesordnungspunkt 7 (Teilstellenplan Amt 62) zu vertagen und eine weitere Lesung durchzuführen.

#### **Abstimmung zum nichtöffentlichen Teil der Sitzung:**

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FW	Sonstige
Ja:	2	3	2	2	1	1	1	1	
Nein:	-	-	-	-	-	-	-	-	
Enthaltung:	-	-	-	-	-	-	-	-	
Befangen:	-	-	-	-	-	-	-	-	

Einstimmig beschlossen.

#### **Abstimmung zur Tagesordnung insgesamt (einschließlich der Anträge von Herrn Mährlein und Herrn Steinhau-Kühl):**

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FW	Sonstige
Ja:	2	3	2	2	1	1	1	1	
Nein:	-	-	-	-	-	-	-	-	
Enthaltung:	-	-	-	-	-	-	-	-	
Befangen:	-	-	-	-	-	-	-	-	

Einstimmig beschlossen.

**TOP 3:****Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 28.10.2021**

Es gibt keine Einwendungen gegen die Niederschrift vom 28.10.2021, die Niederschrift gilt damit als genehmigt.

**TOP 4:****Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 28.10.2021**

Es wurden keine Beschlüsse in nichtöffentlicher Sitzung am 28.10.2021 gefasst.

**TOP 5:****Einwohnerfragestunde, Teil 1****TOP 5.1:****Einwohnerfrage zum Thema Straßenrand Friedrich-Ebert-Straße**

Herr Pender nimmt ab 18.21 Uhr an der Sitzung teil.

Ingmar Hopp, Hans-Salb-Straße 106, 22851 Norderstedt

Herr Hopp wird vom Vorsitzenden gefragt, ob er mit der Veröffentlichung seiner Daten im Protokoll einverstanden ist. Er gibt sein Einverständnis.

Herr Hopp merkt an, dass der Straßenrand im Bereich der Friedrich-Ebert-Straße auf der Seite Fahrtrichtung Niendorfer Straße (Höhe unbebauter Bereich) nicht befestigt erscheint. Ergibt sich dort evtl. ein Handlungsbedarf?

Die Verwaltung antwortet direkt, dass ein Straßenzustandskataster besteht und mögliche Schäden dort enthalten sind. Die Verwaltung wird diese Stelle trotzdem prüfen.

**TOP 5.2:****Einwohnerfrage zum Thema Buslinie 194**

Ingmar Hopp, Hans-Salb-Straße 106, 22851 Norderstedt

Herr Hopp wird vom Vorsitzenden gefragt, ob er mit der Veröffentlichung seiner Daten im Protokoll einverstanden ist. Er gibt sein Einverständnis.

Herr Hopp fragt an, warum auf der Buslinie 194 aktuell keine E-Busse mehr eingesetzt werden, wie es vor einiger Zeit der Fall war.

Die Verwaltung bittet Herrn Hopp, zu dieser Frage direkt Kontakt mit dem VHH aufzunehmen.

**TOP 6: B 21/0500/1****Teilstellenplan des Amtes 60 - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr; hier: Haushalt 2022/2023****Beschluss:**

Der Teilstellenplan des Amtes 60 - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr - wird auf dem Stand des 2. Nachtrages 2021 unter Berücksichtigung der beigefügten Veränderungsliste beschlossen.

**Abstimmung:**

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FW	Sonstige
Ja:	3	3	2	2	-	1	-	1	
Nein:	-	-	-	-	-	-	-	-	
Enthaltung:	-	-	-	-	1	-	1	-	
Befangen:	-	-	-	-	-	-	-	-	

Einstimmig beschlossen.

**TOP 7: B 21/0521**  
**Teilstellenplan des Amtes 62 - Amt für Bauordnung und Vermessung**

Fragen ergeben sich keine, der Tagesordnungspunkt soll in einer weiteren Sitzung erneut beraten werden.

**TOP 8: B 21/0436/1**  
**Haushaltsplan 2022/2023 Amt 60**

Herr Dr. Pranzas gibt einen Änderungsantrag für die Fraktion DIE LINKE als **Anlage 1** zu Protokoll. Dieser soll im Rahmen der weiteren Beratungen abgestimmt werden.

Der Ausschuss bittet darum, dass entsprechende Zahlen zu LED- und Lichtsignalanlagen zur nächsten Sitzung von der Verwaltung aufbereitet werden. Dabei soll auch aufgezeigt werden, inwiefern sich der Energieverbrauch zwischen „alter“ und „neuer“ Technik unterscheidet.

Herr Segatz schlägt vor, dass die Geh- und Radwege künftig insgesamt besser ausgeleuchtet werden sollen, hierzu könnte ggf. auch eine Beleuchtung auf halber Höhe angebracht werden.

Herr Pender erinnert nochmals an die mögliche Anschaffung von Tempodisplays und dass dazu mehr Finanzmittel benötigt würden.

Die von Frau Oberbürgermeisterin Roeder im Hauptausschuss zu Protokoll gegebene Liste wird diskutiert.

Auf direkte Nachfrage des Ausschusses antwortet Herr Dr. Magazowski: „Bei der eingereichten Liste handelt es sich um ein internes Arbeitspapier, das als Diskussionsgrundlage für den Umgang mit möglichen, zukünftigen Maßnahmen durch das Dezernat III erstellt wurde. Bei den angegebenen Kosten handelt es sich um grobe Schätzungen, die lediglich eine erste Orientierung bieten sollen.“

Der Tagesordnungspunkt soll in einer weiteren Sitzung erneut beraten werden.

**TOP 9: B 21/0424**  
**Haushaltsplan 2022/2023 Amt 62**

Fragen ergeben sich keine, der Tagesordnungspunkt soll in einer weiteren Sitzung erneut beraten werden.

**TOP 10: B 21/0525****17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020), "Nördlich Friedrich-Ebert-Straße", Gebiet: nördlich Friedrich-Ebert-Straße, westlich Friedrichsgaber Weg, südlich Styhagen; hier: Aufstellungsbeschluss**

Frau von der Mühlen nimmt ab 18.40 Uhr an der Sitzung teil.

**Beschluss:**

Gemäß §§ 2 ff. BauGB wird die Aufstellung des Bauleitplanes, 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020), "Nördlich Friedrich-Ebert-Straße", Gebiet: nördlich Friedrich-Ebert-Straße, westlich Friedrichsgaber Weg, südlich Styhagen beschlossen.

Der Geltungsbereich ist in der Planzeichnung vom 12.10.2021 festgesetzt (vgl. verkleinerter Fassung in Anlage 3 zur Vorlage B21/0525). Diese Planzeichnung ist Bestandteil des Beschlusses.

Für das Plangebiet werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Erweiterung der Gemeinbedarfsfläche Bauhof in östliche Richtung
- Umwandlung der nördlichen Teilfläche Gemeinbedarf Bauhof in Flächen für die Landwirtschaft
- Anpassung des geplanten Landschaftsschutzgebietes

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit erfolgt, sobald der entsprechende Beschluss durch die politischen Gremien gefasst wurde.

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Die gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder nach § 7 Abs. 1 Nr. 6 Hauptsatzung: 15

davon anwesend 15; Ja-Stimmen 14; Nein-Stimmen 0; Stimmenenthaltung 1.

**Abstimmung:**

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FW	Sonstige
Ja:	4	3	2	2	1	1	1	-	
Nein:	-	-	-	-	-	-	-	-	
Enthaltung:	-	-	-	-	-	-	-	1	
Befangen:	-	-	-	-	-	-	-	-	

Einstimmig beschlossen.

**TOP 11: B 21/0526****Bebauungsplan Nr. 349, "Nördlich Friedrich-Ebert-Straße", Gebiet: nördlich Friedrich-Ebert-Straße, westlich Friedrichsgaber Weg, südlich Styhagen; hier: Aufstellungsbeschluss****Beschluss:**

Gemäß §§ 2 ff. BauGB wird die Aufstellung des Bauleitplanes, Bebauungsplan Nr. 349, "Nördlich Friedrich-Ebert-Straße", Gebiet: nördlich Friedrich-Ebert-Straße, westlich Friedrichsgaber Weg, südlich Styhagen beschlossen.

Der Geltungsbereich ist in der Planzeichnung vom 12.10.2021 festgesetzt (vgl. verkleinerter Fassung in Anlage 2 zur Vorlage B 32/0526). Diese Planzeichnung ist Bestandteil des Beschlusses.

Für das Plangebiet werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Schaffung von Baurechten für eine Erweiterung des Bauhofs in östliche Richtung
- Sicherung des Bauhofgeländes
- Sicherung des vorhandenen Baumbestandes und der Knickstrukturen

Der Flächennutzungsplan ist entsprechend zu ändern.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit erfolgt, sobald der entsprechende Beschluss durch die politischen Gremien gefasst wurde.

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Die gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder nach § 7 Abs. 1 Nr. 6 Hauptsatzung: 15

davon anwesend 15; Ja-Stimmen 14; Nein-Stimmen 0; Stimmenenthaltung 1.

**Abstimmung:**

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FW	Sonstige
Ja:	4	3	2	2	1	1	1	-	
Nein:	-	-	-	-	-	-	-	-	
Enthaltung:	-	-	-	-	-	-	-	1	
Befangen:	-	-	-	-	-	-	-	-	

Einstimmig beschlossen.

**TOP 12: B 21/0550****Rahmenplan Harkshörner Weg - Städtebauliche Dichte**

Die Verwaltung hat mit der Vorlage folgende vier verschiedenen Varianten zur Abstimmung vorgeschlagen:

Der Rahmenplan Harkshörner Weg soll auf Grundlage

1. des Dichtemodells A – geringe Verdichtung im nördlichen Bereich,
2. des Dichtemodells B – geringe Verdichtung im südlichen Bereich,

3. des Dichtemodells C – starke Verdichtung im südlichen Bereich
4. der beschlossenen Zwischenvariante

fortgeführt werden.

Die einzelnen Fraktionen erklären, welche Tendenz sie jeweils für eine Abstimmung haben. Aufgrund dieses Meinungsbildes lässt der Vorsitzende Herr Steinhau-Kühl zunächst die Ziffer 4 („beschlossene Zwischenvariante“) abstimmen.

#### **Beschluss:**

Der Rahmenplan Harkshörner Weg soll auf Grundlage der beschlossenen Zwischenvariante fortgeführt werden.

#### **Abstimmung:**

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FW	Sonstige
Ja:	4	-	-	2	1	-	-	1	
Nein:	-	3	2	-	-	1	1	-	
Enthaltung:	-	-	-	-	-	-	-	-	
Befangen:	-	-	-	-	-	-	-	-	

Damit ist die vorgeschlagene Variante Nr. 4 und der Beschluss insgesamt bei 8 Ja- und 7 Nein-Stimmen mehrheitlich beschlossen.

#### **TOP 13:**

##### **Einwohnerfragestunde, Teil 2**

#### **TOP 13.1:**

##### **Einwohnerfrage zum Thema Entwicklung Harkshörner Weg**

Matthias Schwier, Groode Wisch 19, 22844 Norderstedt.

Herr Schwier wird vom Vorsitzenden gefragt, ob er mit der Veröffentlichung seiner Daten im Protokoll einverstanden ist. Er gibt sein Einverständnis.

Herr Schwier fragt, welches Modell jetzt beschlossen wurde. Der Vorsitzende Herr Steinhau-Kühl antwortet direkt, dass die bereits vorbeschlossene Zwischenvariante weiter verfolgt werden soll.

Weiter fragt Herr Schwier, wann die Verkehrsvarianten beschlossen werden und ob es weitere Beteiligungen der Bürger\*innen geben wird.

Die Verwaltung antwortet direkt, dass die Verkehrsvarianten aktuell durch die Fraktionen beraten werden und dass im weiteren Verlauf auch weiterhin Beteiligungen der Bürger\*innen erfolgen werden.

#### **TOP 13.2:**

##### **Einwohnerfrage zum Thema Entwicklung Harkshörner Weg**

Kai Marschatz, Feldweg 71, 22844 Norderstedt

Herr Marschatz wird vom Vorsitzenden gefragt, ob er mit der Veröffentlichung seiner Daten im Protokoll einverstanden ist. Er gibt sein Einverständnis.

Herr Marschatz fragt, ob man sich auf die heutige Beschlussfassung verlassen kann.

Der Vorsitzende Herr Steinhau-Kühl erläutert, dass das Verfahren noch in der Entwicklung ist und ein tatsächlich abschließender Beschluss zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt.

**TOP 14:  
Berichte und Anfragen - öffentlich**

**TOP 14.1: M 21/0581**

**Bericht zum Umbau ZOB Glashütte und Ausbau der Segeberger Chaussee von der Müllerstraße bis südl. Glashütter Kirchenweg (5. BA)**

Aufgrund der fortgeschrittenen Jahreszeit und im Einvernehmen mit den VHH sowie der Baufirma wird der Baubeginn für den ZOB Glashütte auf den 31. Januar 2022 festgelegt.

An der vertraglich festgelegten Gesamtfertigstellung (31.05.2023) für den ZOB und den direkt anschließenden 5. BA. der Segeberger Chaussee wird festgehalten.

Zum einen wird somit ein starker Eingriff in den Verkehr, sowohl den MIV als auch den ÖPNV, durch die Baumaßnahme vor Weihnachten, mit nicht auszuschließendem. witterungsbedingtem Stillstand, vermieden. Zum anderen erhalten die VHH ausreichend Zeit, neben dem sowieso Anfang Dezember anstehenden Fahrplanwechsel, die erforderlichen Anpassungen im Linienverkehr vorzubereiten.

Folgender Bauablauf ist für den Umbau des ZOB Glashütte vorgesehen:

In einer ersten Bauphase wird der komplette ZOB einschließlich des Geh- und Radweges an der Segeberger Chaussee sowie der westliche Teil der Fahrbahn der Tangstedter Landstraße gesperrt und vollständig hergestellt. In der zweiten Bauphase wird dann die östliche Tangstedter Landstraße und die Einmündung der Mittelstraße umgebaut.

Die Tangstedter Landstraße wird für beide Bauphasen für den Durchgangsverkehr als Einbahnstraße Richtung Süden eingerichtet.

Die Ampel an der Kreuzung Mittelstraße/Tangstedter Landstraße wird außer Betrieb genommen, für Fußgänger und Radfahrer werden mobile Lichtzeichenanlagen aufgestellt.

Für den Busverkehr werden provisorische Haltestellen entlang der Tangstedter Landstraße zwischen Mittelstraße und Poppenbütteler Straße, sowie an der Poppenbütteler Straße eingerichtet.

**TOP 14.2: M 21/0562**

**Bundeswaldprämie und Zertifizierung der Wälder in Norderstedt**

**Sachverhalt:**

Die Wälder im Eigentum der Stadt Norderstedt und der Entwicklungsgesellschaft Norderstedt werden unter der fachlichen Betreuung der Forstbetriebsgemeinschaft Segeberg bereits nachhaltig gepflegt. Kahlschlag wird außer bei Borkenkäferbefall etc. vermieden, Wälder werden umgehend möglichst wieder aufgeforstet und unabhängig davon im Falle einer Waldumwandlung gemäß den gesetzlichen Vorgaben ersetzt. Reisig und Totholz wird in den Wäldern belassen, einheimische Baumarten werden verwendet und Waldmäntel eingeplant. Eine fachgerechte Forstwirtschaft ist ebenfalls nachhaltig, wird aber von der Stadt und EGNO nicht unter dem Aspekt des Holzgewinns betrieben. Die Wälder in Norderstedt dienen in erster Linie der Naherholung, dem Naturschutz und dem Klimaschutz.

Jetzt wurde eine offizielle Zertifizierungsbescheinigung beantragt und ausgestellt.

Da die Wälder von Stadt und EGNO in einem gemeinsamen Forsteinrichtungswerk (Forstbetriebsgutachten) verwaltet werden und dieses die Basis für den Antrag auf Erteilung der Bundeswaldprämie darstellt, wurde ein gemeinsamer Antrag gestellt.

In diesem Jahr gibt es Fördermittel des Bundes für eine nachhaltige Waldbewirtschaftung in Höhe von 100,- € pro ha PEFC-zertifizierter Waldfläche. Sollten im nächsten oder in einem Folgejahr wieder Mittel zur Verfügung stehen, kann erneut ein Antrag gestellt werden. Der Antrag 2021 wurde mit Datum vom 14.10.2021 bewilligt. Die Bundeswaldprämie für 152,17 ha beträgt 14.317,- €.

Damit soll ein Anreiz geschaffen werden, in die nachhaltige Bewirtschaftung von Wäldern zu investieren. Die Mitgliedschaft in der Forstbetriebsgemeinschaft (FBG) und in der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft sowie die forstliche Beratung durch die FBG und die Erstellung von Forstgutachten (alle 10 Jahre) verursachen Kosten. Somit bietet die Bundeswaldprämie dafür einen finanziellen Ausgleich.

Stadt und EGNO können jetzt nachhaltig gepflegte, zertifizierte und prämierte Wälder vorweisen.

### **TOP 14.3: M 21/0530**

#### **Informationen zum anvisierten Regionalpark Oberalster - Rönne – Ammersbek**

##### **Sachverhalt:**

Die Metropolregion Hamburg (MRH) möchte Regionalparks auch im Norden einrichten.

Am 06.05.2021 hat die Verwaltung an einem Auftaktgespräch zum Regionalpark Oberalster teilgenommen.

Zur Einführung und zur Erläuterung des Themas nachfolgend in Auszügen zitiert aus dem Einladungsschreiben zum o.g. Auftaktgespräch:

*Die Metropolregion Hamburg beschäftigt sich bereits seit 2003 immer wieder unterschiedlich intensiv mit dem informellen Instrument der Regionalparks. Regionalparks sind großräumige Freiraumverbünde in gestalteter Kulturlandschaft, die häufig im Verflechtungsraum zwischen einer Metropole und den sich angrenzenden klein(er) strukturierten Siedlungsräumen zu finden sind. Gerade in den urban-ländlichen Übergangsbereichen stehen verschiedene räumliche Nutzungsansprüche in engem Zusammenhang bzw. auch in Konkurrenz zueinander (wie Naherholung, Naturschutz, Siedlungsentwicklung und Wohnungsbau, Verkehr und Mobilität, Energieerzeugung, Entsorgung, Rohstoffgewinnung, landwirtschaftliche Produktion). Um einen Gegenpol zur fortschreitenden Zersiedelung und Flächenverbrauch setzen zu können und der Bevölkerung eine lebenswerte und gesunde Umwelt zu erhalten, sind Ansätze erforderlich, die über die einzelnen Gebietskörperschaften hinausgehen und dabei eine flexible und vernetzende Organisationsform bieten – wie die Regionalparks. Sie verstehen sich als eine Art „Gesellschaftsvertrag der Region“ über ihre Landschaft als Ganzes, bei dem der Blick auf die Region gleichermaßen Stadt und Umland berücksichtigt. Ziel ist nicht die Konservierung eines gewissen Status quo, sondern vor allem die Weiterentwicklung und Qualifizierung der Freiräume und der vorhandenen Naherholungsangebote.*

*Die früheren Diskussionen und Aktivitäten mündeten 2008 und 2009 in der Gründung von zwei länderübergreifenden Regionalparks – Regionalpark Rosengarten im Süden Hamburgs und Regionalpark Wedeler Au im Westen Hamburgs. Die Metropolregion Hamburg hat den Entwicklungsprozess umfassend mit Fördergeldern unterstützt. Inzwischen feierten beide Regionalparks ihr 10-jähriges Bestehen – eine Erfolgsstory in vielfacher Hinsicht. Unter anderem haben beide einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung und Gestaltung der Freiräume im engeren Verflechtungsraum der Metropolregion Hamburg geleistet.*

*Die Facharbeitsgruppe Naturhaushalt der Metropolregion Hamburg nimmt dies zum Anlass, das Erfolgsmodell Regionalpark in der Region stärker bekannt zu machen und*

*das Gespräch über mögliche weitere Regionalparks anzustoßen. Wichtige Prämisse dabei ist, dass die Regionalparkinitiativen von lokalem Engagement getragen werden.*

*Warum sollte es weitere Regionalparks in der Metropolregion Hamburg geben?*  
*Hamburg besitzt mit dem Achsenmodell von Fritz Schumacher und dem dazugehörigen Leitbild für ein regionales grünes Netz eine sehr frühe Konzeptidee für das koordinierte Wachstum der Stadtregion. Damals wie heute stand die Sorge im Vordergrund, dass ein unkoordinierter Flächenverbrauch für Wohnen, Gewerbe und Verkehr negative Folgewirkungen für die ganze Region haben kann. Angesichts des Klimawandels und des Artenschwunds nimmt die Bedeutung des Biotopverbunds und unzerschnittener Freiflächen weiter zu, und wie wichtig wohnungsnahe Erholungsgebiete sind, hat uns die jüngste Krise nur zu deutlich veranschaulicht.*

*Die länderübergreifenden Regionalparks könnten dabei das geeignete Instrument sein, um das Grüne Netz Hamburgs mit den Landschaftsräumen des Umlandes zu verknüpfen. Dabei wird - ohne die Planungshoheit der Gemeinden einzuschränken - auf freiwilliger Basis konstruktiv an gemeinsamen Zukunftsprojekten wie z.B. der Verbesserung von Naherholungsangeboten und deren Vermarktung gearbeitet.*

*Zudem können Regionalparks dazu beitragen, interkommunale Zusammenarbeit zu intensivieren sowie eine interdisziplinäre Dialogplattform zwischen den regionalen Akteuren zu schaffen.*

*Mit den Regionalparks „Rosengarten“ und „Wedeler Au“ gibt es bereits seit 10 Jahren im Süden und Westen der Metropolregion etablierte Netzwerke. Der Norden und der Osten könnten folgen.“*

Im Rahmen des o.g. Auftaktgespräches wurden Erfahrungen aus den Regionalparks „Rosengarten“ und „Wedeler Au“ berichtet. Als Diskussionsgrundlage wurde eine Kurzexpertise als erste Skizze zu einem möglichen Regionalpark im Norden und ein erster Vorschlag zur möglichen räumlichen Ausdehnung vorgestellt.

Gemäß der Vorstudie zum Regionalpark Oberalster - Rönne – Ammersbek des Büro Landschaftsplanung Jacob Fichtner weist der betrachtete Raum viele Qualitäten auf. Auffällig ist insbesondere die Vielfalt der Landschaften und Ökosysteme, von denen viele bereits unter Schutz gestellt sind. Die Alster ist das verbindende Landschaftselement im Betrachtungsraum und fungiert gewissermaßen als „Brücke in die Stadt“.

Es stellte sich heraus, dass die Region Oberalster insgesamt ein gutes Potenzial hat, um ein eigenes Profil als besondere Kulturlandschaft und damit eine erhöhte Außenwirkung zu entwickeln. Ein Regionalpark könnte dabei die inhaltliche Klammer und das passende Instrument sein.“

Die Stadt Norderstedt wertet die Idee des Regionalparks aus fachlicher Sicht positiv und als guten Anknüpfungspunkt zum Grünen Leitsystem der Stadt Norderstedt.

### **Das weitere Vorgehen**

Die Metropolregion bietet an, den weiteren Meinungsbildungsprozess zu begleiten und organisatorisch zu unterstützen.

Im Herbst sollen alle Akteure, ergänzt um weitere Interessenvertreter, zu einem Workshop eingeladen werden, um dann weitere Schritte zu konkretisieren.

Die Verwaltung wird an dem Workshop teilnehmen und der Politik im Anschluss berichten.

Die Verwaltung gibt die **Anlage 2** zu Protokoll.

**TOP 14.4: M 21/0565****Beantwortung einer Anfrage der CDU - Fraktion vom 05.08.2021 zum Thema "Spielplatz Lawaetzstraße"****Sachverhalt:**

Herr Pender stellt für die CDU-Fraktion im StuV/039/XII am 05.08.2021, TO: Ö 12.11 eine Anfrage zum Thema „Spielplatz Lawaetzstraße“ zur Beschaffenheit des dortigen Zauns und bittet die Verwaltung um Beantwortung, warum der Zaun nur lückenhaft hergestellt ist.

## a) Beantwortung durch Fachbereich 602 Natur und Landschaft:

Eine Einzäunung von Spielplätzen ist grundsätzlich nicht zwingend erforderlich oder gesetzlich vorgeschrieben. Die DIN 18034 gibt unter 5.2 Einfriedungen an: "Spielplätze sind gegenüber Straßen, Gleiskörpern, [...] und ähnlichen Gefahrenquellen mit einer wirksamen Einfriedung (Dichte Hecken, Zäune u.Ä.) zu versehen."

Dies wurde so auch an diesem Spielplatz umgesetzt. Zaun steht nur dort, wo keine mehrere Meter breiten, dichten Strauchpflanzungen bestehen. Lücken sind lediglich dort entstanden, wo diese Pflanzungen durch Begehen oder Bespielen trotz des wirklich großzügigen Angebotes an Spielflächen und einer Vielzahl an Durchgängen zerstört wurden. Aufgrund dieser Schäden wurden in den letzten Jahren immer wieder Neupflanzungen aber auch Verlängerungen der Zaunabschnitte durch die Stadt vorgenommen.

Aufgrund vereinzelter Bürgermeldungen ist die komplette Schließung des Zaunes (bis auf die Zugänge) in Vorbereitung, obwohl dies aus planerischer Sicht nicht als erforderlich angesehen wird.

## b) Gefahrenabschätzung aus planerischer Sicht:

1. Dem Fachbereich 602 Natur und Landschaft liegen keinerlei Meldungen zu Verkehrsunfällen entlang der Lawaetzstraße vor, die im Zusammenhang mit der Spielplatznutzung stehen.

2. In jeder Planung wird auf die besonderen Belange von Kindern, ihrem Entwicklungsstand und ihrer Wahrnehmungsfähigkeit Rücksicht genommen. Dieser Spielplatz ist für die Altersstufe der 6-12jährigen Kinder konzipiert.

3. Grundsätzlich werden besondere Schutzmaßnahmen (gemäß der Anforderungen z.B. aus DIN-Normen) dann ergriffen, wenn Gefahren bestehen, wie z.B. unbeabsichtigtes Verlassen, unüberschaubare und unvorhersehbare Gegebenheiten oder unmittelbare, also räumlich eng angrenzende äußere Gefahrenquellen. Normen und Sicherheitsempfehlungen zielen darauf ab, insbesondere diese schwer oder nicht zu erkennenden Gefahren zu vermeiden. Ein Schutz bei unbedachten, fahrlässigen oder gar mutwilligen Handlungen ist damit nicht beabsichtigt, auch nicht der Schutz bei Vernachlässigung der Aufsichtspflichten durch Eltern oder betreuende Personen.

4. Die Lawaetzstraße entspricht mit Tempo 50 km/h einer üblichen innerörtlichen Verkehrsverbindung und damit vergleichbaren Situationen, die diese Altersgruppe z.B. auf dem täglichen Schulweg zu bewältigen hat.

Aufgrund eines Abstandes der Spielplatzgrenze zu dieser Straße von ca. 7 m und eines entsprechend breiten, sehr gut einsehbaren Rasenstreifens, stellt sich die Situation aber deutlich ungefährlicher bzw. wahrnehmbarer dar, als an manch anderer Straße mit direkt

angrenzendem Bürgersteig. Auch ist für Aufsichtspersonen die räumliche Situation gut erkennbar, in vielen Bereichen ist der Fußweg und die Lawaetzstraße durch den Zaun sehr gut wahrzunehmen.

Somit treffen die vorgenannten Bedingungen an weitere besondere Schutzmaßnahmen aus planerischer Sicht nicht zu.

**TOP 14.5:**

**Beantwortung einer Einwohnerfrage vom 02.09.2021 zum Thema Beschilderung Glockenheide**

Die Verwaltung gibt die Beantwortung einer Einwohnerfrage vom 02.09.2021 als **Anlage 3** zu Protokoll.

**TOP 14.6:**

**Beantwortung einer Einwohnerfrage vom 21.10.2021 zum Thema "Qualle" gegen überlaute Fahrzeuge.**

Die Verwaltung gibt die Beantwortung einer Einwohnerfrage als **Anlage 4** zu Protokoll.

**TOP 14.7:**

**Beantwortung einer Einwohnerfrage vom 21.10.2021 zum Thema Parkmöglichkeiten für Pflegedienste**

Die Verwaltung gibt die Beantwortung einer Einwohnerfrage als **Anlage 5** zu Protokoll.

**TOP 14.8:**

**Beantwortung einer Einwohnerfrage zum Thema Kiosk am ZOB Glashütte**

Die Verwaltung gibt die Beantwortung einer Einwohnerfrage als **Anlage 6** zu Protokoll.

**TOP 14.9:**

**Bericht des Vorsitzenden zum Thema 2G/3G**

Der Vorsitzende Herr Steinhau-Kühl berichtet, dass er ab der kommenden Sitzung am 18.11.2021 das 3G-Modell (auch für Mandatsträger\*innen) durchführen wird. Die Einladungen werden textlich entsprechend angepasst.

**TOP 14.10:**

**Anfrage Herr Holle zum Thema Harkshörner Weg**

Herr Holle fragt an, wie das weitere Verfahren zum Thema verkehrliche Erschließung Harkshörner Weg sein wird. Die Verwaltung wird Vorschläge im Rahmen von Beschlussvorlagen (analog zum Thema „Dichte“) unter Berücksichtigung auf die jetzt gewählten Varianten erarbeiten.

**TOP 14.11:****Anfrage Herr Mährlein zum Thema Kreuzungsbereich Niendorfer Straße / Friedrich-Ebert-Straße**

Herr Mährlein berichtet, dass es im Kreuzungsbereich Niendorfer Straße / Friedrich-Ebert-Straße im Rahmen von Zielverkehren zum Bauhof der Stadt Norderstedt regelmäßig zu Rückstau kommt. Gibt es hier Möglichkeiten zur Verbesserung der Situation?

Der Vorsitzende Herr Steinhau-Kühl schließt die Öffentlichkeit für den weiteren Verlauf um 19.22 Uhr aus.